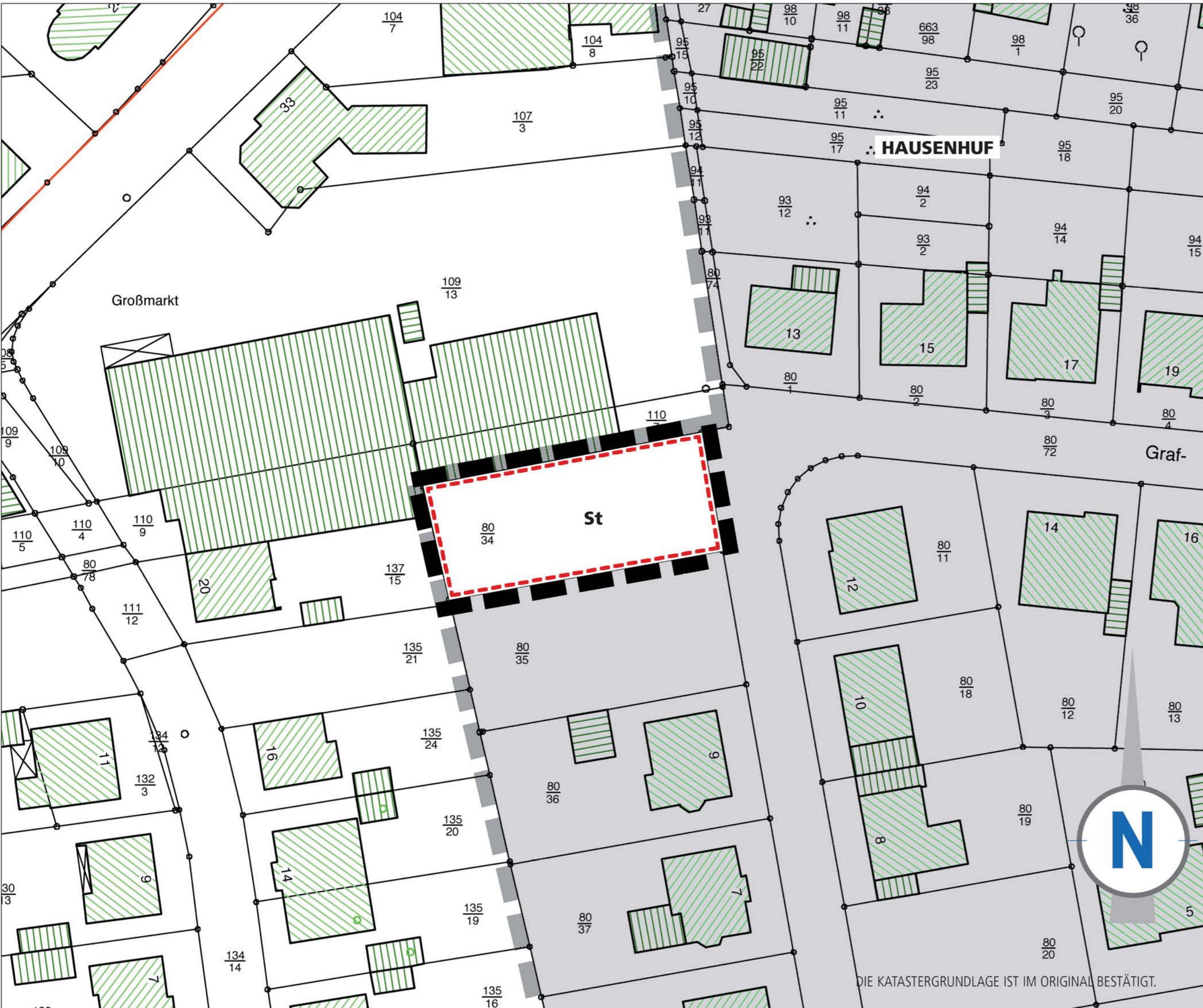


TEIL A: PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Rehlingen-Siersburg hat am ____ die Vereinfachte Teiländerung des Bebauungsplanes „Hausenhuf“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss, diesen Bebauungsplan zu ändern, wurde am ____ ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Rehlingen-Siersburg, den ____.
Der Bürgermeister

- Der Gemeinderat der Gemeinde Rehlingen-Siersburg hat am ____ den Entwurf der vereinfachten Teiländerung gebilligt und gem. § 13 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Der Entwurf der vereinfachten Teiländerung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Rehlingen-Siersburg, den ____.
Der Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekanntgemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB). In dieser Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Einsichtnahme, die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (gem. § 215 Abs. 2 BauGB), ferner auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen worden.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ____ von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum ____ zur Stellungnahme eingeräumt.

- Während der öffentlichen Auslegung gingen seitens der Bürger, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Gemeinderat am _____. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ____ mitgeteilt (§ 3

Mit dieser Bekanntmachung tritt die vereinfachte Teiländerung des Bebauungsplanes „Hausenhuf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Rehlingen-Siersburg, den ____.
Der Bürgermeister

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

(NACH BAUGB IN VERBINDUNG MIT PLANZV 1990)

— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTBEREICHES DER VEREINFACHTEN TEILÄNDERUNG (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTBEREICHES DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

St UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE MIT IHREN ZUFÄHRTEN;
HIER: STELLPLÄTZE (§ 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB)

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die Verfahrensdurchführung und die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

- Baugesetzbuch (BauGB), in der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Art. 3 des IWG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 479),
- Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),

TEIL B: TEXTTEIL

FESTSETZUNGEN (GEM. § 9 BAUGB)

1. Flächen für Zufahrten und Stellplätze Siehe Plan
GEM. § 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB

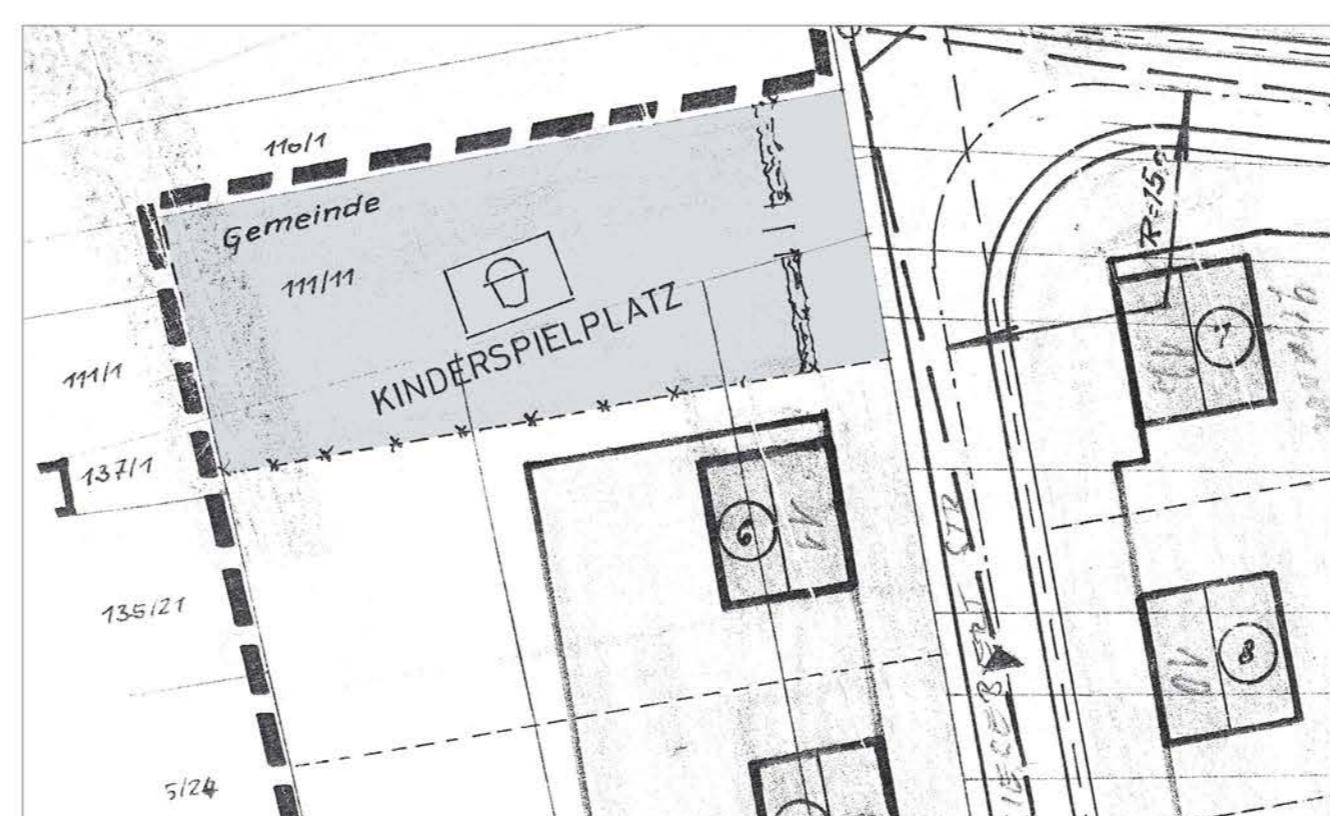
zulässig sind: Stellplätze, Zufahrten

HINWEISE

Gemäß § 13 BauGB wird eine vereinfachte Teiländerung des Bebauungsplanes „Hausenhuf“ durchgeführt.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung sowie der Aufstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

AUSSCHNITT RECHTSKRÄFTIGER B-PLAN "HAUSENHUF"



Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Rehlingen-Siersburg

An der Änderung des Bebauungsplanes waren beteiligt:

Planerstellung:
Kernplan GmbH

Kirchenstrasse 12
66557 Illingen
Stand der Planung:
31.01.2007

Verantwortlicher Projektleiter B-Plan
Dipl.-Ing. Hugo Kern
Raum- und Umweltplaner,
Geschäftsführer